



## ÖFFNUNGSZEITEN

### Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

### Bürgerbüro

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–19.00 Uhr
Freitag	8.00–14.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link [www.kaufbeuren.de/auslegungen](http://www.kaufbeuren.de/auslegungen) eingesehen werden.

### 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren Vom 21.07.2021

Die Stadt Kaufbeuren erlässt auf Grund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren:

#### Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.08.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 14 vom 06.09.2012), zu-

letzt geändert durch Satzung vom 01.04.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 11 vom 16.04.2020) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### „§ 1

#### Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren in Präsenz- und Distanzform werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.“

#### Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Kaufbeuren, 21.07.2021  
Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister

### 8. Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule Kaufbeuren Vom 21.07.2021

Die Stadt Kaufbeuren erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende vom Stadtrat am 20.07.2021 beschlossene 8. Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule Kaufbeuren:

#### Art. 1

Die Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule Kaufbeuren vom 02.05.1995 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 10 vom 18.05.1995), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.07.2014 (veröffentlicht

im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 16 vom 07.08.2014), wird wie folgt geändert:  
Die Anlage zur Satzung für die Städtische Sing- und Musikschule (Schulordnung) wird wie folgt geändert:

a) § 3 erhält folgende Fassung:

#### „§ 3

#### Unterrichtsstätte

- (1) Der Unterricht findet grundsätzlich in den Schulräumen der Sing- und Musikschule statt (Präsenzunterricht). Ausnahmen sind bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei Kooperationen mit anderen Bildungsträgern möglich.
- (2) Der Unterricht kann auch als Distanzunterricht durch digitale oder sonstige Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und nach Weisung durch die Schulleitung erfolgen. Die Schulleitung legt hierfür in einem

technischen Nutzungsbedingungen fest. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Schaffung und den Unterhalt der hierfür notwendigen technischen und sonstigen Voraussetzungen, soweit sie in ihren eigenen Bereich fallen, selbst verantwortlich.“

b) § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Unterrichtsteilnehmer sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.“

#### Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Kaufbeuren, 21.07.2021  
Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse,  
Oberbürgermeister

### Steuertermin – Bis zum 15.08.2021 sind folgende Steuern und Abgaben an die Stadthauptkasse zu entrichten:

Gewerbesteuer

Grundsteuer A und B

sowie Müllabfuhrgebühren und Niederschlagswassergebühren für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Geldanstalten:

	BIC	IBAN
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren	BYLADEM1KFB	DE04 7345 0000 0000 0100 58
HypoVereinsbank Kaufbeuren	HYVEDEMM427	DE33 7342 0071 0002 1212 04
Commerzbank Kaufbeuren	DRESDEFF734	DE05 7348 0013 0766 4400 00
VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu	GENODEF1KFB	DE94 7346 0046 0000 0222 33
Deutsche Bank Kaufbeuren	DEUTDEMM733	DE67 7337 0008 0160 0931 00
Postbank München	PBNKDEFF	DE59 7001 0080 0050 3008 08

Säumige Zahler werden nach Ablauf dieses Termins gebührenpflichtig gemahnt.

Kaufbeuren, den 15.07.2021  
Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse, Oberbürgermeister